

# [Es ist umsonst]

Autor(en): **Pestalozzi**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **45 (1940-1941)**

Heft 4

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-314115>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

tion entspränge, gerade wie ein begnadeter Schauspieler, der mit seiner Rolle so innig verwachsen ist, als wäre sie das leibhaftige Leben!

### III. Psychiatrische Vorbildung

Was die Anforderungen betrifft, die an einen Beamten der Jugendstrafrechtspflege in bezug auf psychiatrische Vorbildung gestellt werden sollen, so sind wir folgender Ansicht:

Er soll soweit vertraut sein mit der Terminologie der Psychiatrie, dass er psychiatrische Gutachten der medizinischen Experten mit Verständnis lesen und für seine Zwecke auswerten kann.

Vor allem soll er, sobald er bei einem minderjährigen Delinquenten irgendwelche geistigen Störungen vermutet, denselben psychiatrisch begutachten lassen.

Mehr nicht, das genügt. Im Gegenteil: Wir möchten jeden Beamten der Jugendstrafrechtspflege warnen vor Kurpfuschertum auf dem Gebiete der Psychiatrie!

### IV. Vorbildung auf dem Gebiete der Fürsorge

Von den Beamten der Jugendstrafrechtspflege fordern wir ferner Einsicht in die bestehenden Fürsorgeorganisationen. Die direkte Fürsorgearbeit an Kindern und Jugendlichen erachten wir prinzipiell als ausgesprochene Domäne der Frau.

Deshalb fordern wir, dass jeder Jugendanwaltschaft eine fürsorgerisch geschulte Hilfe beigegeben werden müsse. Sie soll entweder Absolventin einer sozialen Frauenschule oder in bezug auf Persönlichkeit im allgemeinen sowie anderweitige praktische Vorbildung für dieses Amt besonders qualifiziert sein.

### V. Persönliche Eignung

Auf dem Gebiete der Jugendstrafrechtspflege sollten sich im Prinzip nur Menschen betätigen, welche in sich eine innerliche Berufung dazu verspüren und diese Arbeit als ihre Lebensaufgabe betrachten; nicht aber solche, die sich bloss in ein derartiges Amt hineindrängen, weil zu einem bestimmten Zeitpunkt keine andere Stelle frei ist und dann bei der ersten besten Gelegenheit, die sich ihnen bietet, ihr Sprungbrett wieder verlassen.

Zudem dürfen es nur Persönlichkeiten sein, die eine starke, motivierende Kraft ausströmen, die noch auf ihre Schutzbefohlenen einwirken, auch wenn sie längst nicht mehr in direktem Umgang mit ihnen stehen.

Alles in allem: Es müssen Naturen sein, die fähig sind — zum mindesten für den Moment — auf jeden äusseren Erfolg zu verzichten. Denn mit der Erziehung — und darin soll die Jugendstrafrechtspflege ihr höchstes Ziel erblicken — ist es so eine eigene Sache: Ob sie wirklich zu dem führt, was wir als Erfolg bezeichnen, ist sowieso ungewiss, und wenn es überhaupt je dazu kommt, so vielleicht erst in viel späterer Zeit und ohne dass wir je davon erfahren.

*Marguerite Stäbli, Aarau.*

---

Es ist umsonst, dass du dem Armen sagst, es ist ein Gott, und dem Waislein, du hast einen Vater im Himmel... Aber wenn du dem Armen hilfst, dass er wie ein Mensch leben kann, so zeigst du ihm Gott; und wenn du das Waislein erziehst, das ist, wie wenn es einen Vater hätte, so lehrst du es den Vater im Himmel kennen, der dein Herz so gebildet, dass du es erziehen musstest.

*Pestalozzi.*